

# Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.



Fachverband  
im dbb, BvLB und DBB NRW

vlbs · Ernst-Gnoß-Str.22 · 40219 Düsseldorf

10. April 2026

An das  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

**Betreff:** Aktenzeichen IIA 5 / Miriam Bühren / miriam.buehren@mags.nrw.de

## Stellungnahme

Anhörung zur Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Angelegenheiten der Berufsbildung im Rahmen der Handwerksordnung (HwO) sowie die Zuständigkeiten nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG).

Der vlbs bedankt sich für die Einbindung in diese Verbändeanhörung und nimmt hierzu wie folgt Stellung: Die geplante Änderung der Verordnung zum Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Nordrhein-Westfalen ist überwiegend technischer und klarstellender Art. Ziel ist insbesondere die Aktualisierung von Rechtsverweisen, die sprachliche Vereinheitlichung sowie die Präzisierung von Zuständigkeiten in der beruflichen Bildung wie dies bei den letzten Änderungen erfolgt ist und von uns uneingeschränkt befürwortet wurde.

Positiv hervorzuheben ist die differenziertere und teils eindeutigere Zuordnung von Zuständigkeiten, etwa für verschiedene Fachrichtungen und Ausbildungsbereiche. Dies kann zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen und zu mehr Rechtssicherheit beitragen. Auch die Aktualisierung von Begrifflichkeiten und gesetzlichen Fundstellen unterstützt die Nachvollziehbarkeit der Regelungen.

Gleichzeitig führt die zunehmende Detailtiefe der Zuständigkeitsregelungen zu einer höheren Komplexität, die insbesondere für beteiligte Institutionen einen erhöhten Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand bedeuten kann.

Insgesamt handelt es sich um eine sinnvolle Anpassung an aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen, deren Nutzen jedoch maßgeblich von einer klaren praktischen Umsetzung und verständlichen Kommunikation abhängt.

Der vlbs schließt sich der geplanten Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Angelegenheiten der Berufsbildung im Rahmen der Handwerksordnung (HwO) sowie die Zuständigkeiten nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) aufgrund der o.g. Ausführungen an.

Mit freundlichen Grüßen  
Martin Godde, vlbs-Ausschuss Dienst- und Tarifrecht  
Olaf Schmiemann, vlbs-Vorsitzender  
Dr. Markus Söding, vlbs-Geschäftsführer

Vorsitzender  
Olaf Schmiemann

Ernst-Gnoß-Str. 22  
40219 Düsseldorf

Bankverbindung

BB Bank  
IBAN DE63 6609 0800 0251 2051 45  
BIC GENODE61BBB

Telefon  
☎ 0211 491 2595

Geschäftsführer  
Dr. Markus Soeding

Portobello am Landtag  
Vereinsregister Düsseldorf 3478

🌐 [www.vlbs.de](http://www.vlbs.de)  
✉ [info@vlbs.de](mailto:info@vlbs.de)